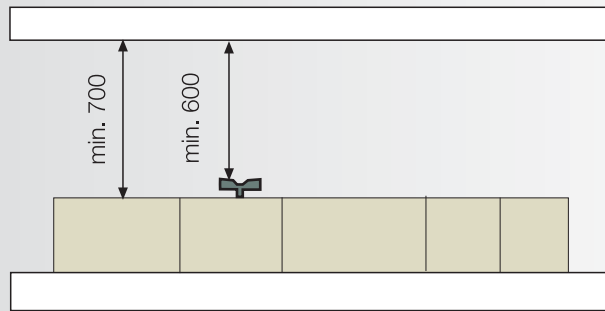


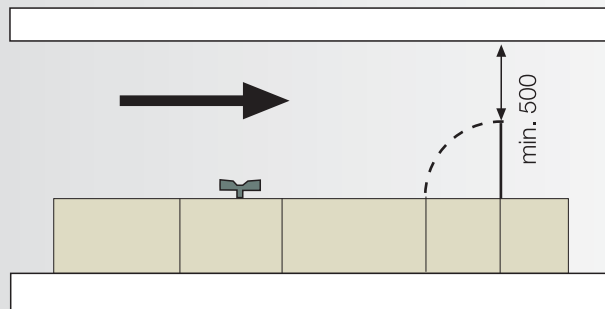
#### 1. Montageort

1.1 Schaltanlagen müssen so aufgestellt werden, dass die Mindestgangbreiten nicht unterschritten werden.



#### Gangbreiten

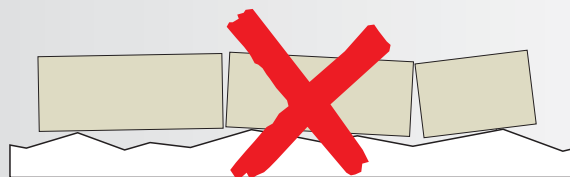
Die Gangbreite vor Schaltanlagen mit Antrieben, z.B. Schaltern, muss mind. 600 mm betragen.



#### Fluchtwege

Bei Verteilern, deren Gehäusedeckel oder Türen sich gegen Fluchrichtung öffnen, muss eine Mindestbreite von 500 mm verbleiben.

1.2 Schaltanlagen müssen windungsfrei aufgestellt, zusammengebaut und befestigt werden.



#### 2. Anschluss von Kabeln und Leitungen

2.1 Kabel und Leitungen sind so anzuschließen, dass **Anschlussstellen zug- und druckentlastet** sind. **Einführungsöffnungen** sind gemäß der vorgeschriebenen Schutzart zu **verschließen**.



Abdeckung der Kabeleinführung mit Rangier-Kanal.